



Lohmeyer

Lohmeyer GmbH, An der Rossweid 3, 76229 Karlsruhe

Stadtverwaltung Leonberg
Stadtplanungsamt
Herrn Rosenbauer
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

An der Rossweid 3, D – 76229 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 625 10 - 0

Telefax: +49 (0) 721 / 625 10 - 30

E-Mail: info.ka@lohmeyer.de

URL: www.lohmeyer.de

Leitung: Dr.-Ing. Thomas Flassak

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

20100-20-04-Hei

Karlsruhe, den

14.04.2020

Stellungnahme zur Geruchsimmissionsprognose für den Bebauungsplan "Hinter den Gärten" in Warmbronn

Sehr geehrter Herr Rosenbauer,

Die Stadt Leonberg plant im Bereich „Hinter den Gärten“ am nördlichen Ortsrand von Warmbronn die Entwicklung eines Baugebiets mit Wohnbauflächen. In einem Abstand von ca. 40 m nordöstlich des Plangebiets befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einer Pferde- und Ponyhaltung. Für diese Pferdehaltung wurde im Jahr 2016 eine Geruchsimmissionsprognose vom Ingenieurbüro Lohmeyer (Lohmeyer, 2016) erstellt. Das Verfahren ruhte für längere Zeit und soll nun wieder aufgenommen werden.

Auf Grund der vom Umweltministerium 2017 (UM, 2017) neu festgesetzten tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren, u. a. für Pferde ist eine Aktualisierung der Geruchsimmissionsprognose erforderlich.

Es wurde analog zum Vorgehen der Prognose aus dem Jahr 2016 eine weitere Ausbreitungsrechnung durchgeführt, die die im Jahr 2017 vom Umweltministerium festgesetzten tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren berücksichtigt. Dies ist der Faktor 0.5 für die Geruchsemissionen der Tiere und der Faktor 1.0 für die Geruchsemissionen des Festmistlagers.

Abb. 1 zeigt die Ergebnisse der berechneten gewichteten Belastung im Plangebiet durch die Pferdehaltung mit den tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren, die das Umweltministerium im Jahr 2017 festgelegt hat. Da nach Angaben der Stadt Leonberg keine weiteren geruchsrelevanten Quellen zu berücksichtigen sind, stellt diese Belastung die Gesamtbelastung dar. Die Darstellung erfolgt in Form von farbigen Quadraten, deren Farben bestimmten Werteintervallen zugeordnet sind. Die Zuordnung zwischen Farbe und Wert ist in der Legende angegeben. Die

unterste Klasse der Legende (hellblaue Farbe) bezeichnet Werte mit einer Geruchsstundenhäufigkeit größer 2 % der Jahresstunden, d. h. oberhalb der Irrelevanzschwelle der GIRL.

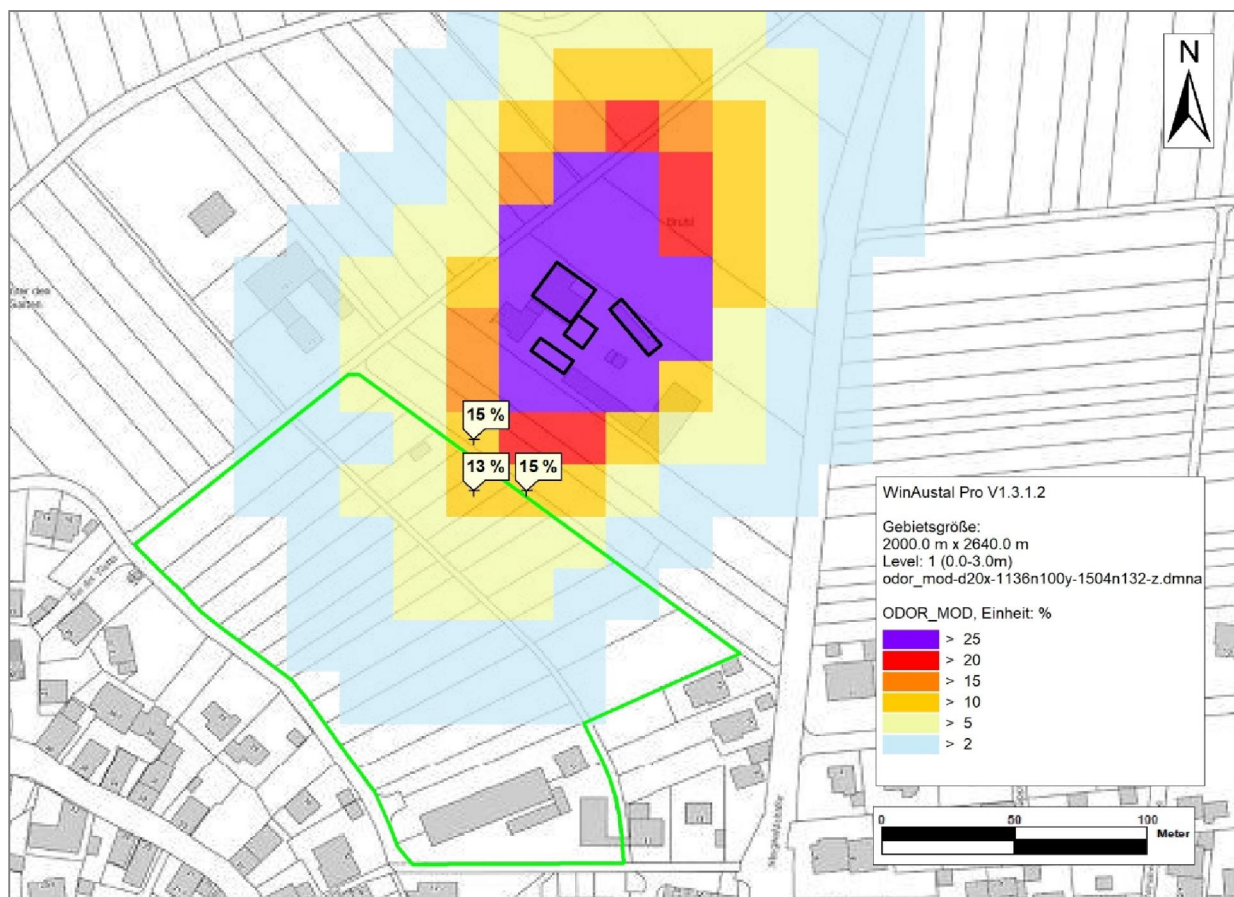


Abb. 1: Berechnete gewichtete Belastung für Geruch durch die Pferdehaltung als Geruchsstundenhäufigkeit in Prozent der Jahresstunden mit den tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren gemäß UM (2017)

Für den Großteil des Plangebiets werden für die gewichtete Belastung an Geruch durch die Pferdehaltung Geruchsstundenhäufigkeiten von unter 10 % der Jahresstunden (siehe **Abb. 1**, hellgelbe und hellblaue Flächen, sowie Flächen ohne Färbung) berechnet. Maximal betragen die Geruchsstundenhäufigkeiten 15 % der Jahresstunden (vgl. **Abb. 1**). Die Werte über 10 % Geruchsstundenhäufigkeiten nehmen eine untergeordnete Fläche am nordöstlichen Rand des Plangebiets ein.

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Ortsrandlage, die durch eine im Außenbereich befindliche Tierhaltungsanlage beeinflusst wird. Bezüglich der Bewertung dieser Flächen sei auf die Ergänzung der GIRL (LAI, 2008) zu Abschnitt 3.1 verwiesen, dort heißt es: "Gemäß BauN-VO § 5 Abs. 1 dienen Dorfgebiete der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - einschließlich ihrer Ent-

wicklungsmöglichkeiten - ist vorrangig Rücksicht zu nehmen. Dem wird durch die Festlegung eines Immissionswertes von 0.15 Rechnung getragen. In begründeten Einzelfällen sind die Zwischenwerte zwischen Dorfgebieten und Außenbereich möglich, was zu Werten von bis zu 0.20 am Rand des Dorfgebietes führen kann."

Die Immissionen am nordöstlichen Rand des Plangebiets werden durch die in unmittelbarer Nähe befindliche Pferdehaltung bestimmt. Für das Plangebiet ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets geplant. In einem Analogieschluss zum o.a. Ergänzung zur GIRL (2008) wären entsprechend Geruchsstundenhäufigkeiten von 15 % in einem Wohngebiet im Übergang zum Außenbereich möglich.

Die abschließende Bewertung der vorliegenden Ergebnisse obliegt der genehmigenden Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr. Ilona Heidmann

Literatur:

LAI (2008): Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL) in der Fassung vom 29. Februar 2008 und einer Ergänzung vom 10. September 2008 mit Begründung und Auslegungshinweisen in der Fassung vom 29. Februar 2008 (zweite ergänzte und aktualisierte Fassung). Hrsg.: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Lohmeyer (2016): Geruchsimmissionsprognose für das Plangebiet „Hinter den Gärten“ in Warmbronn, Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, Karlsruhe. Projekt 63181-16-04, Juni 2016, Gutachten im Auftrag der Stadtverwaltung Leonberg, Stadtplanungsamt.

UM (2017): Immissionsschutzrechtliche Beurteilung der Gerüche aus Tierhaltungsanlagen. Tierartspezifische Gewichtungsfaktoren für Mastbullen und Pferde. Schreiben des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom 09.05.2017, Az: 4-8828.02/87.